



Datenschutzhinweise und Informationspflichten zur Aushändigung an Mietinteressenten bei Einholung einer Selbstauskunft und an Mieter

Verantwortlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Datenverarbeitung ist die

Nahuus GmbH
Mühlenkamp 45
22303 Hamburg

Wir sind nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.*

Die Datenverarbeitung zur Selbstauskunft findet zur Feststellung eines geeigneten Mieters statt. Der Vermieter hat daran ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Vor Vertragsschluss hat der Vermieter auch das berechtigte Interesse, eine Bonitätsauskunft einzuholen.

Der Vermieter prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, die Bonität. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO prüft der Vermieter zudem in bestimmten Fällen und zur Wahrung berechtigter Interessen Informationen zu den Adressdaten des Mieters (ggf. Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Dazu arbeitet der Vermieter mit den folgenden Unternehmen zusammen. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zur dort stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie auf den angegebenen Internetseiten der Unternehmen:

- Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss (<https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher>);
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (<https://www.schufa.de/global/datenschutz/>), Die bei Anbahnung des Mietverhältnisses, bei Vertragsabschluss, durch die Selbstauskunft, die Bonitätsauskunft und weitere Angaben des Mieters erhaltenen Daten werden benötigt, um den Mietvertragsabschluss zu gewährleisten und die sich daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).

Zur Erstellung eines Mietvertrages werden personenbezogene Daten im Wege der elektronischen Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert. Sie werden für den Zweck der zentralen Verwaltung geführt und verarbeitet. Der Verantwortliche trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mieters durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt werden. Um die Pflichten aus dem Mietvertrag erfüllen zu können, werden die personenbezogenen Daten des Mieters an Dienstleister (Auftragsverarbeiter und beauftragte Dritte des Vermieters) herausgegeben. Dies sind beispielsweise Messdienstfirmen und Handwerker (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Mit den Auftragsverarbeitern wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. Zu anderen Zwecken werden die personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben.

Sollte kein Mietvertrag zustande kommen, werden alle personenbezogenen Daten des Mietinteressenten in der Regel drei Monate nach Erhebung gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse und keine gesetzliche Vorschrift eine längere Datenspeicherung erforderlich machen.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden die personenbezogenen Daten in der Regel nach Ablauf der Verjährungsfristen gelöscht, soweit nicht beispielsweise steuerliche oder handelsrechtliche Pflichten eine längere Speicherung erforderlich machen.

Auf folgende Rechte des Mietinteressenten/Mieters wird hingewiesen: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Anspruch auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG) oder auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG) sowie auf das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sowie auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Änderungen dieser Datenschutzerklärung werden auf der Website der Nahuus GmbH unter www.nahuus.de bekannt gegeben.

* Gesetzliche Pflicht besteht ab zwanzig Beschäftigten, die Daten verarbeiten.